



Betriebsreglement Ferienangebot

Betriebsreglement Ferienangebot

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Sinn und Zweck	3
3	Ziele/Grundsätze	3
4	Trägerschaft und Leitung	3
5	Fachliche Zusammenarbeit	3
6	Betreuungsschlüssel	3
7	Öffnungszeiten	3
8	Abholen und Bringen	4
9	Kindergruppe	4
10	Aufnahmebedingungen	4
11	Kleidung, Spielwaren, Verpflegung etc.	4
12	Krankheit oder Unfall	4
13	Versicherung	5
14	Betreuungstage	5
14.1	Änderungen der Betreuungstage	5
14.2	Kurzfristige zusätzliche Betreuungstage	5
14.3	Reduktion der Betreuungstage	5
15	Kündigung	5
16	Tarif	5
17	Rechnungsstellung, Zahlungsmodalitäten, Zahlungsverzug	6
17.1	Mitgliedschaft	6
17.2	Ausschluss	7
18	Beschwerdeverfahren für die Eltern/Erziehungsberechtigten	7
19	Schweigepflicht	7
20	Datenschutz	7
21	Vertrag	7
22	Reglements- und Tarifänderungen	7

Betriebsreglement Ferienangebot

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über das Ferienangebot, welches unter der Leitung des Vereins **Kinderbetreuung plus** Maienfeld durchgeführt wird. Das Reglement orientiert Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihr Kind/ihre Kinder in das Ferienangebot bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

2 Sinn und Zweck

Das Ferienangebot ist ein Angebot zur familienergänzenden Betreuung, da nicht alle Eltern über die gleiche Anzahl Ferien, wie ihre schulpflichtigen Kinder verfügen. Aus diesem Grund hat der Verein **Kinderbetreuung plus** das Angebot um eine Ferienbetreuung erweitert. Das Ferienangebot richtet sich an Kinder im Kindergarten bis zur sechsten Primarstufe, unabhängig von Konfession und Nationalität. Im Zentrum des Angebots stehen Ferienerlebnisse, wie beispielsweise Sporttage oder themenbezogene Projektwochen, aber auch freies Spielen und Basteln findet seinen Platz.

3 Ziele/Grundsätze

Das Ferienangebot hat zum Ziel, den Kindern in den Ferien ein abwechslungsreiches und spannendes Programm zu bieten, an dem sie Neues entdecken und lernen können. Das Ferienangebot soll ein Ort sein, an dem die Gestaltung der schulfreien Zeit, gemeinsam mit anderen Kindern, im Vordergrund steht.

4 Trägerschaft und Leitung

Träger des Ferienangebotes ist der Verein **Kinderbetreuung plus** Maienfeld. Die Geschäftsleitung ist das geschäftsführende Organ und vertritt die Interessen des Vorstandes nach aussen.

5 Fachliche Zusammenarbeit

Die fachliche Zusammenarbeit findet mit der Schule Maienfeld und den Schulen der umliegenden Dörfer, sowie mit dem kantonalen Sozialamt GR statt.

6 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach den Empfehlungen des Verbandes kibesuisse.

7 Öffnungszeiten

Im Ferienangebot bieten wir eine Ganztagesbetreuung von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die entsprechenden Daten können Sie auf unserer Homepage www.kinderbetreuung-plus.ch entnehmen.

In den Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr bieten wir das Ferienangebot nicht an.

8 Abholen und Bringen

Die Kinder kommen eigenständig in die Ferienbetreuung oder werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten begleitet. Die Anwesenheitszeiten, sowie die Räumlichkeiten, die für das jeweilige Angebot gelten, werden vorgängig an die teilnehmenden Kinder gesendet.

Die Kinder müssen pünktlich, bis spätestens um 18.00 Uhr abgeholt worden sein. Bei verspätetem Abholen werden zusätzlich CHF 20.00 pro Kind in Rechnung gestellt.

9 Kindergruppe

Die Kinder werden in einer altersdurchmischten Gruppe betreut.

10 Aufnahmebedingungen

Aufgenommen werden Kinder ab dem ersten Kindergarten bis zur sechsten Primarstufe.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit das Ferienangebot für ihre Kinder für einzelne Tage zu buchen.

Die Anmeldung kann bis spätestens 10 Tage vor Angebotsbeginn erfolgen.

11 Kleidung, Spielwaren, Verpflegung etc.

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleidung tragen.

Für Kleidung, Schmuck, Spielsachen und andere persönliche Sachen, die mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden.

Wichtige Notfallmedikamente werden von der Betreuungsperson entgegengenommen und müssen in Originalverpackung und mit dem Beipackzettel der Betreuungsperson überreicht werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten füllen mit der Betreuungsperson ein internes Medikamentenblatt aus.

Genauere Informationen zur Verpflegung erhalten Sie mit dem Detailprogramm nach Ihrer Anmeldung.

12 Krankheit oder Unfall

Bei Krankheit kann das Kind das Ferienangebot nicht besuchen.

Das Kind ist spätestens bis zur vereinbarten Ankunftszeit bei der Pädagogischen Leitung abzumelden.

Bei Erkrankung des Kindes während des Ferienangebotes werden die Eltern/Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt und das Abholen des Kindes wird vereinbart.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen auf dem Anmeldeformular erwähnt werden. Die Pädagogische Leitung nimmt in einem solchen Fall mit den Eltern/Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes Kontakt auf.

Bei einem Notfall ist das Betreuungspersonal berechtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Bei einem Unfall gehen alle damit verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt, Zahnarzt etc. zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

13 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten und müssen mit Beginn des Betreuungsverhältnisses geregelt sein.

14 Betreuungstage

14.1 Änderungen der Betreuungstage

Die Betreuungszeiten werden mit dem Anmeldeformular Ferienangebot vereinbart.

Andere als vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten müssen mit der Geschäftsleitung im Voraus besprochen werden.

14.2 Kurzfristige zusätzliche Betreuungstage

Wenn es die Kapazität am gewünschten Tag des Ferienangebotes zulässt, kann das Kind kurzfristig an zusätzlichen Tagen betreut werden. Der Entscheid über die Machbarkeit liegt bei der Pädagogischen Leitung in Absprache mit der Geschäftsleitung.

14.3 Reduktion der Betreuungstage

Die angemeldeten Betreuungstage gelten als verbindlich. Sollte sich etwas in Ihrer familiären Situation ändern, so kann ein schriftliches Gesuch zur Reduktion der Betreuungstage an die Geschäftsleitung eingereicht werden.

15 Kündigung

Die Anmeldung für das Ferienangebot gilt als verbindlich. Sollten sich Ihre Pläne ändern und Sie vom Ferienangebot kein Gebrauch mehr machen, so wird Ihnen der Betrag trotzdem in Rechnung gestellt.

Sollte der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, sucht die Pädagogische Leitung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten das Gespräch. Sollte sich gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten keine befriedigende Lösung finden, behält sich der Vorstand das Recht vor, ohne Angaben von Gründen den Vertrag per sofort zu kündigen. Der Entscheid ist schriftlich mitzuteilen. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

16 Tarif

Basis für die Festlegung des Betreuungstarifs der im Kanton Graubünden wohnhaften Familien, ist das satzbestimmende steuerbare Einkommen gemäss aktueller Veranlagungsverfügung für die Kantonssteuer (Art. 10 AGB Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden):

Steuerbares Einkommen	Tarif Ferienbetreuung Mitglied	Tarif Ferienbetreuung Nichtmitglied
Bis CHF 50`000.00	CHF 90.00	CHF 100.00
Zwischen CHF 50`000.00 und CHF 60`000.00	CHF 95.00	CHF 105.00
Über CHF 60`000.00	CHF 100.00	CHF 110.00

Für die Einstufung des Tarifs, muss die Veranlagungsverfügung bis spätestens zehn Tage vor Ausführung des Ferienangebotes an unseren Treuhänder übermittelt werden. Verfügt der Treuhänder bereits durch die Nutzung von anderen Angeboten des Vereins **Kinderbetreuung plus** über die Veranlagungsverfügung, muss er bis spätestens zehn Tage vor Ausführung des Ferienangebotes auf das Nutzen des Ferienangebotes aufmerksam gemacht werden.

Ist dies nicht der Fall und keine Unterlagen sind eingereicht worden, gelten für das Ferienangebot die folgenden Tarife:

Für **Maienfelder und Landquart/Igis Kinder** gewährt die Gemeinde eine Reduktion von CHF 30.00. So beträgt die Tagespauschale:

CHF 70.00/ Tag für Maienfelder und Landquarter Kinder, Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

CHF 80.00/ Tag für Maienfelder und Landquarter Kinder, Nicht-Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

Für Kinder aus dem Kanton Graubünden, die **NICHT** in Maienfeld und Landquart/Igis wohnhaft sind:

CHF 100.00/ Tag für Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

CHF 110.00/ Tag für Nicht-Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

Ab 12. August 2024 gelten folgende Tarife:

Für **Maienfelder Kinder** gewährt die Stadt Maienfeld eine Reduktion von CHF 30.00. So beträgt die Tagespauschale:

CHF 70.00/ Tag für Maienfelder Kinder, Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

CHF 80.00/ Tag für Maienfelder Kinder, Nicht-Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

Für Kinder aus dem Kanton Graubünden, die **NICHT** in Maienfeld wohnhaft sind:

CHF 100.00/ Tag für Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

CHF 110.00/ Tag für Nicht-Mitglieder des Vereins **Kinderbetreuung plus**

Eine Einstufung des Tarifes ist nur für Familien, die im Kanton Graubünden wohnhaft sind möglich.

Für Ausserkantonale wohnhafte Familien gilt folgender Tarif:

CHF 120.00/Tag für Ausserkantonale Kinder

17 Rechnungsstellung, Zahlungsmodalitäten, Zahlungsverzug

Die Kosten für die gebuchten Tage im Ferienangebot werden per Ende des Monats in Rechnung gestellt. Sollte Ihr Kind krank/verhindert sein, so wird der Betrag trotzdem in Rechnung gestellt.

17.1 Mitgliedschaft

Die Eltern/Erziehungsberechtigten können von einer Mitgliedschaft des Vereins **Kinderbetreuung plus** Gebrauch machen. Der Mitgliederbeitrag beläuft sich auf CHF 25.00 und

wird einmal jährlich in Rechnung gestellt. Bei Austritt des Kindes muss die Mitgliedschaft gekündigt werden; andernfalls bleibt die Mitgliedschaft bestehen.

17.2 Ausschluss

Über den Ausschluss eines Kindes verfügt die Geschäftsleitung zusammen mit dem Vorstand. Ein Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes wiederholt gegen das Reglement und den Betreuungsvertrag verstossen oder die Elternbeiträge trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden.

18 Beschwerdeverfahren für die Eltern/Erziehungsberechtigten

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Eltern/Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für die optimale Betreuung des Kindes. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Betreuerinnen über Besonderheiten, die für die Erziehung und Betreuung des Kindes wichtig sind. Anregungen und Beschwerden sind bei der Pädagogischen Leitung oder bei der Geschäftsleitung anzubringen.

Für administrative und finanzielle Angelegenheiten ist die Geschäftsleitung zuständig.

19 Schweigepflicht

Die Mitarbeitenden der Ferienbetreuung sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden. Die Schweigepflicht gilt für sämtliche Mitglieder der Trägerschaft.

20 Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten (Informationen und Angaben) ist uns wichtig. Bei der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Benutzerdaten werden deshalb die massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

21 Vertrag

Als Vertrag gilt das Anmeldeformular für die Betreuung. Das Anmeldeformular ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und wird an die Geschäftsleitung oder die Pädagogische Leitung ausgehändigt. Das Anmeldeformular ist ein verbindlicher Betreuungsvertrag.

22 Reglements- und Tarifänderungen

Der Vorstand des Vereins **Kinderbetreuung plus** Maienfeld behält sich vor, dieses Reglement und die Tarife jederzeit an neue Gegebenheiten anzupassen. Die Änderungen werden mindestens 2 Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt.

Tritt in Kraft per 1. Januar 2020, überarbeitet per 27.03.2024